

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0347/2021			
Federführendes Amt:		Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof					
gefertigt:		Sanftenberg, Thomas					
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis	
				Soll	Ist	JA	NEIN
Haupt- und Finanzausschuss		14.06.2021					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme einer Spende

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 Nr. 11 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 5 Abs. 13 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 6 – Zuwendung über 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Die Firma Kaufland Dienstleistungs GmbH hat eine Geldspende in Höhe von 534,83 € getätigt. Dieser Betrag soll für die Jugend- und Kinderfeuerwehren genutzt werden.

Die geleistete Zuwendung kann zusätzlich zum städtischen Haushalt für den vorgenannten Zweck eingesetzt werden.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand				
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	534,83	126110	414700		
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 534,83 € zu.

Dittmann
Bürgermeister